

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Klinische Pharmakologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

→ Facharztanerkennung Klinische Pharmakologie

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

→ Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer

→ Internetverbindung

3. Maximaler Befugnisrahmen

48 Monate

Relative Punkte	Monate
20	48
18-19	42
16-17	36
13-15	30
10-12	24
7-9	18
4-6	12
1-3	6

Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Facharzt-Weiterbildung Klinische Pharmakologie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
2	Übergreifende Inhalte im Gebiet Pharmakologie	
2	Klinische Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten	
2	Wirkungsanalyse von Arzneimitteln am Menschen	
2	Bestimmung von Wirkstoffen und Arzneimitteln in Körperflüssigkeiten und Geweben	
2	Arzneimittelsicherheit und Arzneimitteltherapiesicherheit	
2	Bewertung von Arzneimitteln	
4	Arzneimitteltherapie	
4	Therapie-Leitlinien	